Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

63 (8.8.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 63. Samstag den 8. August 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16894. Die Fertigung der Gemeinde-Voranschläge betreffend.

Das Großherzogliche hochpreißliche Ministerium des Innern hat unterm 25. d. M. Nro. 6651. verfügt, daß mit Fertigung der Voranschläge pro 18$\frac{35}{36}$ da, wo es ohne Nachtheil geschehen kann, einsweilen noch einzuhalten sey, bis das Loos das den Ständen vorgelegten Gesetzesentwurfs über die Bestreitung der Gemeindsbedürfnisse entschieden seyn werde, wovon sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter, Amtsrevisorate und Gemeinderäthe dieses Kreises zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Rastatt den 31. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 15940. Die Zehntablösung hinsichtlich der Kirche und Schule betreffend.

Sämmtliche Großh. Ober- und Aemter des Mittelrheinkreises haben innerhalb 14 Tagen längstens hieher anzuzeigen: welche sowohl katholische als evangelische Bezirks- und Local-Stiftungen ihres Bezirkes, die kirchliche und Schulzwecke haben, zehntberechtiget sind. Gleiche Anzeige haben die Verwaltungen der unter diesseitiger unmittelbarer Aufsicht stehenden katholischen und evangelischen Distriktsfonds, welche die obenerwähnte Zwecke haben, anher zu erstatten.

Rastatt den 17. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Nro. 16710. Die in mehreren Gemeinden überhand nehmenden Waldfrevel betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 10. Juli Nro. 6080 — 81. wird folgendes angeordnet:

Das wirksamste Mittel gegen den Waldfrevel besteht darin, daß der Frevler die Früchte seines Vergehens zu genießen verhindert, sonach ein wachsames Aug auf das in die Gemeinde verbracht werdende Holz gerichtet wird.

Da dies durch die Ortspolizeidiener nicht geschehen kann, so ist es Sache der Waldeigenthümer, dafür zu sorgen, daß kein gefreveltes Holz in die Gemeinden gebracht wird, was damit bewirkt werden kann, wenn das Hutpersonal wo es nöthig ist, vermehrt und ein oder anderer Waldhüter angewiesen wird, in den Ortschaften selbst das gefrevelte Holz nach §. 192. des Forstgesetzes mit Beschlag zu belegen.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter werden unter diesen Voraussetzungen beauftragt, die Bürgermeister anzuweisen, mit ihren Ortspolizeidienern hiebei Hilfe leisten zu lassen, und dieselbe auf diese Pflicht noch besonders aufmerksam zu machen.

Rastatt den 28. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nro. 16899. Den Uebergang der das Actuariats- oder Cammeral-Scribenten-Examen bestanden habenden Subjecte zum Rechtspolizeifach betreffend.

Das Großh. hochpreißl. Justizministerium hat unterm 21. d. M. Nro. 3574. in vorstehendem Betreff verfügt: Diejenigen Scribenten, welche das Actuariats- oder Cammeralscribenten-Examen überstanden haben und zum Rechtspolizeifache übergehen wollen, haben sich, wenn sie vorher ein Jahr lang wenigstens Actuariatsdienste gethan, noch einer 2jährigen Lehrzeit jedenfalls (wenn solche auch früher mehrjährige Actuariats- oder Cammeralscribentendienste geleistet hätten) bei einem Amtsrevisorat zu unterwerfen, und sollen erst nach deren Vollendung und bei einem vortheilhaften Zeugnisse von Seiten ihrer Prinzipalen zu Examen im Rechtspolizeifach zugelassen werden.

Haben sie dieses bestanden, so müssen sie wenigstens ein Jahr lang bei einem Amtsrevisorat in der Weise arbeiten, wie dies im § 1. und 2. der Verordnung vom 30. October 1834 Regierungsblatt Nro. 50. hinsichtlich der geprüften Rechtspraktikanten, welche sich dem Rechtspolizeifache widmen, vorgeschrieben ist, und können erst dann nach Maasgabe des §. 3. dieser Verordnung durch die Kreisregierungen als wirkliche Theilungscommissäre angenommen werden.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 31. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Nro. 16645. Den Tod der Christine Steinert von Sand durch Ertrinken in der Hanfrötzen betreffend.

Am 6. d. M. ist genannte 11 Jahr alte Christine Steinert, Tochter des verlebten Altvogt Steinert zu Sand in den 6 — 7 Fuß tiefen mit Wasser angefüllten Hanfrötzen daselbst, worin sie baden wollte, ertrunken.

Dieser Unglücksfall wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Eltern und Pfleger neuerlich zur fortgesetzten Sorgfalt in der schuldigen Aufsicht über die Kinder widerholt angeregt werden.

Rastatt den 28. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Verordnung.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog v. Zähringen.

Nach Artikel 2. des Gesetzes vom 11. Juli d. J. sollen die Zollordnung, das Zollkartel und das Zollstrafgesetz als Bestandtheile des unterm 12. Mai mit den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, dem Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen und den Staaten des Thüringischen Vereins abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrags, von dem Zeitpunkte an in Kraft treten, wo die stattgefundene Auswechslung der Ratificationsurkunden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden wird.

In Erwägung aber, daß der freie Verkehr zwischen dem Großherzogthum und den erwähnten Staaten mit dem 19. dieses Monats bereits eigetreten ist, und die gleichbaldige Einführung der Zollordnung, des Zollkartels und des Zollstrafgesetzes zur Sicherung der Interessen des Großherzogthums und der übrigen Vereinsstaaten höchst dringend erscheint, während sich die Auswechslung der Ratificationsurkunden, wegen der dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten, noch einige Zeit verzögern könnte, haben Wir beschlossen, und verordnen andurch provisorisch wie folgt:

Artikel 1.

Die durch das Gesetz vom 11. Juli d. J. verkündete Zollordnung, das Zollkartel und Zollstrafgesetz treten von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit, den Unser Finanzministerium im Wege der Verordnung bestimmen wird.

Artikel 2.

Dasselbe hat die zum Vollzug erforderlichen näheren Vorschriften zu ertheilen, und ist ermächtigt, dabei diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, welche durch die Unmöglichkeit, alle durch die Zollordnung vorgeschriebenen Einrichtungen sogleich zu treffen, bedingt sind, mit der Beschränkung jedoch,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß dadurch der Verkehr in keiner Weise mehr beengt werde, als durch die Vorschriften der Zollordnung selbst.

Gegeben zu Rippoldsau den 27. Juli 1835.

Leopold.

von Boeckh.

Auf höchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Nro. 4005.

Vorstehende höchste landesherrliche Verordnung wird aus Auftrag des großherzoglichen Finanzministeriums vom 29. Juli 1835 Nro. 5097. mit dem Anhange verkündet, daß der Termin zum Vollzug und die weiter dazu erforderlichen Bestimmungen besonders werden bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 1. August 1835.

Steuerdirection.
Zollsection.
Cassinone. vdt. Lauter.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Grötzingen an den in Gant erkannten Nachlaß des früher schon im Jahr 1832 verganteten Taglöhners alt Ludwig Heidt, auf Donnerstag den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eppingen an das Vermögen des nach Amerika ausgewanderten Stephan Brenkmann, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Biberach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeisters Mathias Herrmann, auf Freitag den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Kürzel an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Mathias Wetterer, auf Mittwoch den 2. September d. J. Vormitttags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Appenweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Gottfried Bell, auf Montag den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Neuhausen an die Gantmasse des verstorbenen Rathschreibers Severin Denzle auf Donnerstag den 3. September d. J. Nachmitags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(2) Wolfach. [Liquidation.] Wegen der vorhandenen Hofgutsveräusserung des Bauern Joh. Groß zu Leubach, Gemeinde Kinzigthal, ist die Erhebung seines Schuldenstandes erforderlich und es werden deßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Liqudation auf Donnerstag den 20. d. M. Vormittags hieher vorgeladen.

Wolfach den 22. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Stadtamt Freiburg.

(2) von Wendlingen dem verschwenderischen Wittwer Sebastian Maier, welchem unterm heutigen der verpflichtete Gemeinderath Georg Faber von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) von Bissingen dem Müller Christian Schnekenburger, welchem Actuar Deborn dahier als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Birndorf der blödsinnigen ledigen Katharina Welte, welche unter Pflegschaft des Fridolin Ebner von Bohland gesetzt ist.

(1) von Wutöschingen dem Alten Joh. Mukenhirn, welchem Alois Gantert von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die am 2. September 1824 über den Gürtler Friedr. Pauly von Karlsruhe ausgesprochene Mundtodtmachung wird andurch wieder aufgehoben.

Karlsruhe den 29. Juli 1835.

Großherzogl. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Brunadern der seit 24 Jahren, unbekannt wo, abwesende Sebast. Ganzmann, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 153 fl. 43 kr. besteht.

— — —

(1) Baden. [Verschollenheitserklärung]. Soldat Phil. Zoller von Sinzheim hat sich auf die unterm 8. März 1834 diesseitig ergangenen öffentlichen Erbvorladung bis jetzt nicht gemeldet, weshalb derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen in 57 fl. 26¼ kr. bestehendes Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Baden den 1. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Erben- und Gläubigeraufforderung.] Die zur Zeit noch unbekannten Intestaterben des am 5. v. M. zu Gottesaue ledig verstorbenen im Dragoner-Regiment Großherzog als Oberlieutenant gestandenen Hrn. August von Schmidt (dessen Taufname August von Biedenbach ist) werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde zu melden und ihre Erbansprüche gehörig zu begründen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Zugleich werden die sich bis jetzt noch nicht gemeldet habenden Gläubiger des genannten Erblassers aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Forderungen bei diesseitiger Stelle einzureichen, ansonst das Vermögen an die Erbberechtigten ausgefolgt, und auf die sich nicht meldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe den 29. Juli 1835.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Der ehemalige Beständer des Wirthshauses zum bad. Hof in Freiburg, Christian Steinmann von Köndringen, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses sich auf die von seiner Ehefrau Anna Maria Klipfel von Weisweil dahier angestellte Scheidungsklage vernehmen zu lassen.

Emmendingen den 27. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Gernsbach. [Vorladung.] In Sachen des Bezirksförster Lauropp zu Bruchsal Kläger, gegen Handelsmann F. A. Manz ehemals zu Gausbach, Beklagten, Forderung von 40 fl. 24 kr. nebst Zinsen als Entschädigung für Anleben einer Trotschke, beziehungsweise Vollstreckung auf eine mit Arrest belegte Waage betreffend, wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Klage, auf Dienstag den 1. September d. J. früh 9 Uhr diesseits angeordnet, Beklagter aber hiezu mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, und jede Einrede für versäumt gelten soll.

Gernsbach den 3. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pfullendorf. [Vorladung und Fahndung.] Der unten signalisirte Soldat Joseph Vogler von Herdwangen, ein Müller seiner Profession, hat gewußt, unterm 17. d. M. von seinem, in der Residenzstadt Karlsruhe in Garnison stehenden, Großherz. Linien Infanterie Regiment Nro. 1. heimlich zu entweichen, und sich dadurch einer, gegen ihn eingeleitet gewesenen, peinlichen Untersuchung zu entziehen. Derselbe wird daher andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, bei Vermeidung der sonst gegen ihn ausgesprochen werdenden gesetzlichen Strafe der Desertion u. s. w. zu seiner Verantwortung freiwillig entweder bei seinem Commando, oder vor

diesseitigem Großherzogl. Bezirksamte zu stellen. Für den muthmaßlichen Fall der Nichtbefolgung dieser Aufforderung werden sämmtliche Polizeibehörden hiermit ersucht, auf den bezeichneten Flüchtling zu fahnden und im Betretungsfalle ihn wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 3"', Statur besetzt, Haare blond, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Nase breit, (weitere Kennzeichen sind nicht mitgetheilt) Kleidung ist diesseits unbekannt, indeß soll Inculpat eine neue s. g. Aermeljacke, eine neue s. g. Holzkappe und ein Paar alte blaue Hosen mit sich fortgenommen haben.

Pfullendorf den 26. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt [Vorladung.] Georg Michael Daun von Lauterburg, königl. französ. Departement des Niederrheins, ist angeschuldigt, am 27. Juni d. J. in dem zwischen Steinmauern und Elchesheim (hiesigen Amtsbezirks) gelegenen Walde in Gemeinschaft mit einem Illinger Purschen ein Mädchen von Elchesheim gewaltthätig mißhandelt zu haben. Da der Angeschuldigte die wider ihn eingeleiteten Fahndungen seither dadurch zu vereiteln gewußt hat, daß er sich nicht mehr auf diesseitigem Staatsgebiete blicken ließ, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich ungesäumt anher zu stellen und gegen die wider ihn vorliegenden Anzeigen der Verübung jenes Verbrechens zu verantworten, ansonst nach Lage der Untersuchungs-Acten das weiter Gesetzliche gegen ihn vorgekehrt werden wird.

Rastatt den 3. August 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Fahndung u. Signalement.] Friedrich Heid von Grötzingen, Soldat bei der 1. Compagnie des Großh. Invalidencorps in Kislau ist aus seiner Garnison desertirt, und wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Großh. Commando des Invalidencorps oder dahier zu sistiren und sich über seine Desertion zu verantworten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile. Zugleich ersuchen wir unter Mittheilung des Signalements sämmtliche Polizeibehörden auf Friedrich Heid fahnden und ihn im Betretungsfalle anher oder an das Großh. Invaliden-Corpscommando abliefern zu lassen.

Durlach den 2. August 1835.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 43 Jahre, Größe 5' 5", Statur stark, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne breit, Augenbraunen stark, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart stark behaart, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Hinkt etwas am rechten Fuß. Kleidungsstücke: Ein dreieckigter Hut, schwarze Sammetcravate, eine roth kattunene Weste mit schwarzen Blumen, ein blauer Ordonanzüberrock, blaue Ordonanz Pantalons und Halbstiefel.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Tobias Rempp von Karlsruhe Tambour bei dem Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1. hat sich am 21. Juli d. J. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt; es wird daher derselbe aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle, oder seinem Regimentscommando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und das weitere gesetzliche gegen ihn verfügt wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den oben erwähnten, dessen Signalement wir beifügen fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu wollen. Karlsruhe den 1. August 1835.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5' 1", Körperbau schwach, Gesichtsfarbe bleich, Augen blau, Haare blond, Nase klein.

Kleidung: Ein Rock, Garnisonsdienst-Montur, ein Paar blaue Pantolons und eine Holzmütze.

— — —

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli d. J. wurden aus einem Privathause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 7 feine leinene Knabenhemden, roth mit C. M. gezeichnet, mit doppelten Krägen, das Stück à 1 fl. 30 kr. zusammen	10	30
2) 7 kleinere Knabenhemden, weniger neu, mit ganz blassen blauen Zeichen K. M. theils mit festonirten theils mit Spitzen besetzten Krägen, das Stück à 30 kr. zusammen	3	30
3) 6 Mädchenhemden, mit O. M. roth gezeichnet und mit Nro. 4., 6., 7., 8., 9., 12., das Stück zu 1 fl.	6	—
4) 6 kleinere Mädchenhemden, mit ganz blassen blauen M. gezeichnet, mit Nr. 2., 3., 9., 5., 6., 12. à 24 kr. per Stück	2	24
5) 3 ganz kleine Kinderhemder, mit blau gezeichneten C. M. und Nro. 1., 4., 5. à 20 kr. per Stück	1	—
6) 3 kleine Kissenzügen mit blauen M.		

	fl.	kr.
und Nro. 1., 3., 4. gezeichnet, ein gröberes mit blauer Nro. 1. à 20 kr. per Stück	1	—
das gröbere	—	30
7) 1 Damastschürzchen ungebleicht, weiß	1	21
8) 7 Paar Strümpfe für Kinder, mit rothem O. gezeichnet, à 24 kr. per Stück	2	48
9) 6 Paar kleinere Strümpfe, theils nicht, theils mit M. blau gezeichnet, à 24 kr. per Stück	1	24
10) 3 Paar ungebleichte leinene Kinderstrümpfe mit Pünktchen à 16 kr. per Stück	—	48
11) 6 Paar kleine ungebleichte Kinderstrümpfe ohne Zeichen à 10 kr. per Stück	1	—
12) Mehrere glatte leinene Handtücher	1	21
13) 1 hänfenes Frauenhemd mit J. R. roth gezeichnet	—	40
	36	16

Was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen Bruchsal den 1. August 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Am 8. d. M. Abends ist dem Moses Flegenheimer von Odenheim ein Stück schon ziemlich weiß gebleichtes hänfen Tuch von ungefähr 40 Ellen von der Bleiche entwendet worden; dasselbe war beiläufig bis zur Hälfte mit Baumwoll eingeschlagen, mit 4 Bleichschlingen versehen und in der Mitte desselben befand sich ein Loch in der Größe eines kleinen Kreuzers, welches durch eine Kohle hinein gebrannt war. Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf das Entwendete und den bis jetzt unbekannten Thäter bekannt gemacht.

Bruchsal den 31. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Buchen. [Diebstahl.] In der letztverflossenen Woche sind dahier aus einem Privathaus durch Einschleichen oder Einsteigen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Taschenmesser mit schwarz beinernem Heft, auf der Klinge der Name „Bingler" eingezeichnet. An diesem Messer befinden sich noch ein Feuerstahl, Pfeifenraumer, Pfropfenzieher, Federmesser, Gartenmesser und ein Pfriemen, werth 2 fl.
2) Eine goldene ziemlich massive Repetiruhr mit römischen Ziffern auf dem Zifferblatt. Der Boden der Uhr ist mehr gewölbt als flach, und das Schlüssel-loch befindet sich im Zifferblatt 66 fl.
3) Eine lange aus schwarzen Haaren geflochtene mit goldenen Gelenken zusammengefügte Kette zu der Uhr, das goldene Schloß in der Form eines Schlangenkopfes mit rothen Augen 8 fl.
4) Eine schwarze Metzler'sche Flöte mit vier silbernen Klappen. An dieser Flöte wird nicht das Mittelstück in das Mundstück, sondern letzteres in das Mittelstück eingeschoben 22 fl.
5) Eine rothlederne neue rund geformte Tasche, in welcher die Flöte aufbewahrt wird 1 fl.

Summa 99 fl.

Die Flöte mit der Tasche könnte auch schon etwas früher als die Uhr ꝛc. entwendet worden seyn. Die Großh. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, alle zu Gebot stehende Maßregeln anzuwenden, damit das Gestohlene und der zur Zeit noch unbekannte Dieb entdeckt werde. Auf die Entdeckung dieses Diebstahls wird eine Belohnung von 15 fl zugesichert.

Buchen den 29 Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Diebstahl.] Dem Gemeinderath Kübel u. Michael Jokers in Neumühl wurden, ersterem 20 Ellen ziemlich weißgebleichtes leinen Tuch von dem Grasboden hinter seinem Haus, letzterem aus seinem Schopf zwei Spannketten entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Kork den 1. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Am Dienstag den 28. dieses um die Mittagszeit wurden dem Joseph Ebert aus Gaisbach 54 Ellen hänfenen Tuches von der Bleiche hinter seiner Wohnung entwendet, welche einen Werth von ungefähr 21 fl. 36 kr. hatten. Wir bringen dieß zur Fahndung auf den unbekannten Thäter und das entwendete Tuch zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 31. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Tuchdiebstahl.] Dienstags den 30. Juni Nachmittags sind dem Inhaber der sog. Bräuningsmühle, Johann Beter von Oeschelbronn von der zu seiner Mühle die zwischen Oeschelbronn und Niefern liegt, gehörige Bleiche 64 Ellen ziemlich weißgebleichtes Tuch entwendet worden, worüber einiger Verdacht auf den dahier insitzenden Georg Adam Kappes von Horrheim, K. W. Oberamtsgerichts Vaihingen, fällt. Alle Polizeibehörden werden ersucht,

etwaige vorhandene nähere Auskunft über den Thäter oder den Besitzer dieses Tuches baldgefällig anher zu geben.

Pforzheim den 30. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl] Am letzten Freitag den 31. v. M. ist in der Nähe der Rheinau und des Oberwaldes von der Bleiche hinweg ein Stück weißes hänfenes 5½ Viertel breites Tuch von 42 Ellen entwendet worden, was Behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Rastatt den 1. August 1835.

Großh. Oberamt

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Da sich Refractär Johann Adam Scheuermann von Niefern, zuletzt als Stud. Med. in Zürich gewesen, auf die ergangene Vorladung vom 10. Juni d. J. Nro. 13157. hier nicht gestellt hat, so wird die gesetzliche Geldstrafe gegen ihn ausgesprochen, und Verlust des Ortsbürgerrechts mit Vorbehalt des Weitern auf den Betretungsfall.

Pforzheim den 23. Juli 1835.

Großh. Oberamt

— — —

(1) Bruchsal. [Verlorne Pfandurkunde.] Peter Balduf von Unteröwisheim hat unterm 12. März 1804 dem damaligen Kammerdiener Rothensee dahier eine Pfandurkunde auf 130 fl eingetragen im Pfandbuch zu Unteröwisheim Thl. II. S. 414 b. ausgestellt, dieselbe ist jedoch verloren gegangen, und das Kapital seitdem abgetragen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an obigen Pfandeintrag Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen von heute an bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst das Pfandgericht zur Streichung dieses Pfandbucheintrags ermächtigt werden wird.

Bruchsal den 31. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Forbach, Bez. Amt Gernsbach. [Zwangsversteigerung.] In Forderungssachen des Handelsmanns Franz Simon Meyer von Rastatt, gegen den Handelsmann Alois Heitz von Forbach, hat das Großh. Bezirksamt, durch Verfügung vom 14 Juli d. J. Nro. 5504. die Zwangsversteigerung auf Liegenschaften angeordnet. Die der Versteigerung auszusetzende Gegenstände sind:

Ein zweistöckigtes Wohnhaus worin sich der Kaufladen befindet nebst Scheuer und Stallung, neben Alois Schillinger und Löwenwirth Kab. Steueranschlag 1175 fl. Die Versteigerung wird Dienstags den 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathszimmer dahier vorgenommen, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Haus sogleich bezogen werden kann. Forbach den 26. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Dienstag den 1. September wird das Ergebniß der Klafterholzhiebe, welche in den Wirthschaftsjahren 1835 und 36 in den Domänenwaldungen des Bezirksforstes Kaltenbronnen geführt werden, auf dem Stamme im Ganzen versteigert werden. Das ganze Hiebsquantum wird incl. Kohlholz in jährlichen 1000 — 1200 Klaftern bestehen und eignet sich sowohl zum Transport auf die Enz als auch in das Murgthal. Die Zusammenkunft ist am obigen Tage früh 10 Uhr im Forsthause auf dem Kaltenbronnen.

Gernsbach den 3. August 1835.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Heidelsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 1. September l. J. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhause dahier, auf Anordnung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 15. April l. J. Nro. 8850. von der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Webermeisters Jakob Hornung, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, als:

1) Ein Haus und Garten, auf städtischem Eigenthum, an der Posthohl, ein und andſ. Allmend, vornen die Chausse, rückwärts Allmend und Leonhard Weigele, gibt zur Stadtrentei jährlich 4 fl. Recognition.

2) 8½ Rth. Garten in der obern Au, einſ. Joseph Lutz, anderſ. Nikolaus Jäger.

öffentlich zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis, oder darüber erzielt wird, endgültig zugeschlagen.

Heidelsheim den 27. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Kostgebereiversteigerung.] Freitag den 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die Kostgeberei für die Kranken im Civil-Hospital an den Wenigstnehmenden auf ein Jahr anderweit in Accord gegeben werden. Diejenige, welche diesen Accord zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit in dem Verwaltungszimmer des Hospitals einzufinden, woselbst die Beschreibung der Kostportionen, so wie die Accordsbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Karlsruhe den 3. August 1835.

Großh. Hospital-Commission.

(1) Lahr. [Weinversteigerung.] Vom 1834r Weinvorrath wird Donnerstag den 20. dieses

öffentlich versteigert, nämlich Vormittags 10 Uhr zu Lahr ungefähr 53 Ohm. Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshause zu Schuttern aus dortigem Keller ungefähr 140 Ohm.

Lahr den 3. August 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Lahr. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 14. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wege des Vollstreckungsverfahrens, nachfolgende dem Bärenwirth Christian Duern dahier zugehörige Liegenschaften, auf hiesigem Rathhaus versteigert:

15 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vogtsvorstadt, mit der realen Gast- und Bierwirthschaft zum Bären, Haus Nro. 429. gegen Rhein, die Schäfereistraße, gegen Gebirg, die Vogtsvorstadtsstraße;

6 Ruthen, ein zweistöckiges Brauhaus allda, landauf Schönfärber Christian Scholder, landab Handelsmann Graumann;

was mit dem Beisatz verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß erreicht wird.

Lahr den 3. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Neuweiher. [Strohlieferung.] Freitag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von 1425 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 4. August 1835.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(1) Winpfen. [Fässerverkauf zu Kürnbach.] Aus dem herrschaftl. Keller zu Kürnbach werden auf Freitag den 14. dieses Vormittags 9 Uhr, 23 Stück wohlerhaltene, in Eisen gebundene Fässer, zusammen ungefähr 331 würtemberger Eimer haltend, an den Meistbietenden verkauft.

Winpfen den 3. August 1835.

Großh. hessische Domanial-Receptur.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Achern. [Jagdverpachtung.] Die Großh. Domänenjagd im Forstbezirk Bühl, mit Ausnahme der Feldjagd auf den Gemarkungen Bühl, Kappel, Altschweier und Bühlerthal, welche eine Fläche von ungefähr 10444 Morgen Wald und 400 Morgen Feld und die hohe und niedere Jagdberechtigung umfaßt, wird zu Folge hoher Verfügung Freitag den 14. d. M. früh 9 Uhr im Gasthaus zum Adler dahier auf weitere 5 Jahre durch Versteigerung in Pacht gegeben. Wir laden daher die Pachtliebhaber mit dem Anfügen hiezu ein, daß diese Jagd in Gemarkungen abgetheilt, verpachtet, wenn der Anschlag erreicht ist, die Ratifikation alsgleich ertheilt wird, und Landleute und Handwerker bei der Steigerung sich mit einem Zeugniß ihres Amtes auszuweisen haben, daß mit Uebernehmung der Jagd für ihre Familie und für das öffentliche Wohl kein Nachtheil zu befürchten ist.

Achern den 3. August 1835.

Großh. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(2) St. Blasien. [Erledigte Actuariatsstelle.] Man findet sich veranlaßt, die erste Actuariatsstelle, verbunden mit der Sportelverrechnung, und Besorgung der Registratur, als erledigt zu erklären, welche längstens bis 1. Nov. d. J. wieder besetzt sein muß. Diese erträgt 300 fl. fixen Gehalt, und an Tantiemen beiläufig 150 fl. oder darüber. Die recipirten Herrn Scribenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse, sogleich an den diesseitigen Amtsvorstand in portofreien Schreiben zu wenden.

St. Blasien den 31. Juli 1825.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Freiherrlich von Gemmingen-Steineggische Präsentation des Schulkandidaten Lucian Knapp von Eisenthal, bisherigen Unterlehrers zu Bietigheim, auf den erledigten kath. Filialschuldienst zu Lehningen, Oberamts Pforzheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

So eben ist erschienen:

Instruction über die Ablösung des Domanialzehnten von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, 4° geh: 18 kr.

und

Instruction über die bei Ablösung von Domanialzehnten hinsichtlich der Zehndaulasten vorzunehmenden Schätzungen und Berechnungen, 4° geh. 12 kr.

Ferner sind die zur Fertigung der Conscriptionslisten nöthigen Impressen sämmtlich bei uns vorräthig, was wir hiemit in empfehlende Erinnerung zu bringen uns erlauben.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg